Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 21

Vereinsnachrichten: Aus dem Vereinsleben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grippenpflege.

Bei dem Suchen nach Grippenpflegerinnen und Wartpersonal überhaupt stoßen wir immermehr auf große Schwierigkeiten. Wir begreifen auch ganz gut, daß Eltern ihre Töchter und Söhne nicht gerne in die grippendurchseuchten Spitäler senden wollen, wenn sie nicht schon die Krankheit selber durchgemacht haben. Denn es heißt dann immer wieder: "Wer sorgt dann für mich im Krankheitsfall?"

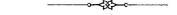
Nun teilt uns das schweizerische Gesundheitsamt mit, daß auf sein Ansuchen hin der Bundesrat einen erfreulichen und folgereichen Beschluß gefaßt hat.

Bekanntlich existiert ein eidgenössisches Gesetz, nach welchem bei gewissen gemeingefährslichen Epidemien der Bund den Kantonen und Gemeinden Beiträge an die von ihnen zur Seuchenbekämpfung getroffenen Maßnahmen zusichert. Bisher waren von diesem Gesetz ins Auge gefaßt: die Epidemien von Cholera, Pest, Flecktyphus und Pocken. Wenn es nun vorläufig auch unmöglich war, die gegenwärtige Influenza (Grippe) unter das gleiche Gesetz u bringen, so hat sich der Bundesrat doch entschlossen, in Anwendung des Jusatparas graphen 12^{618} des Epidemiengesetzes wenigstens die Entschädigungen in ähnlicher Weise auch für die Grippe eintreten zu lassen.

Von nun an werden Pflegepersonen, Berufspflegerinnen oder Samariterinnen (für männliches. Pflegepersonal gilt das nämliche), wenn sie bei der Grippenpflege selber erkranken, Anspruch haben auf unentgeltliche Behandlung und Verpflegung, ferner auf ein angemessenes Krankengeld, sowie auf Invaliden- und Hinterlassenenvergütung. Das gilt aber nur für den Fall, daß die Betreffenden durch eine amtliche Stelle (Rotkreuzschefarzt, Gemeinde, kantonale Behörden) aufgeboten worden sind. Ebenso natürlich ist es, daß dieses Pflegepersonal nur dann Anspruch auf die genannten Vorteile hat, wenn es an Grippe und nicht an irgendeinem andern Leiden erkrankt.

Dieser Beschluß wird gerade für die jetige Zeit von großer Tragweite sein und wir sind überzeugt, daß wir von nun an keine so große Mühe haben werden, freiwilliges Personal zu finden. Wir laden deshalb alle diejenigen Personen, die sich der Pflege von so vielen Verkassenen widmen wollen, dringend ein, sich bei uns zu melden.

Bureau Rotkreuz-Chefarzt.



Aus dem Vereinsleben.

Glarus. Zweigverein vom Roten Kreuz. Insolge der Zunahme der Grippeepidemie pssegen heute schon 25 Samariterinnen Grippekranke. Fast täglich werden beim Präsidenten des Vereins Samariterinnen verlangt, und es sind daher freiwillige Ansmeldungen von Pssegepersonal beim Präsidenten sehr erwünscht. Die Gemeinden bezahlen der Samariterin Fr. 5 per Tag, nebst guter Verpssegung und Unterstunft. Gestern übernahm der neue Instruktor, Herr Sanitätsoberleutnant Dr. med. Müller in Schwanden, die Rotkreuz-Kolonne Glarus In Herrn Dr. Müller

haben wir einen tüchtigen Arzt und Instruktor gesunden und sind wir überzeugt, daß das Berhältnis zwischen Instruktor und Mannschaft ein gutes sein wird. Die Mannschaft ist sehr willig und wird in kurzer Zeit den bisweilen nicht leichten Ansorderungen unter der kundigen Führung gewachsen sein. Heute sind zwei Mann der Kolonne nach Ascona bei Locarno zur Krankenpslege detachiert worden. Morgen verreisen vier Mann nach Buchs zur Begleitung eines österreichischen Tuberkulosezuges; acht Mann sind auf Vikett zur Begleitung eines Verwundetenzuges.

Mafels. Much unfere Samariterinnen faßten ein Berg und ließen sich im Bewußtsein ihrer Samariter= pflicht und Nächstenliebe zur Krankenpflege aufbieten. 3mei derselben dienen gegenwärtig im Rreisspital Samaden, und zwei haben sich nach Miederurnen begeben, zur Ablösung ber dortigen ftart beanspruchten Samariterinnen. Gine dritte hiefige Samariterin ver= reiste gestern ins Engadin, um sich im Notlazarett in St. Morit im Berein anderer glarnerischer Sama= riterinnen einige Zeit der Rranfenpflege gu widmen. Lobend darf hervorgehoben werden, daß auch der hie= sige, allezeit rührige Arbeiterinnenverein seine Kranken= pflegerinnen dem Schweiz. Roten Rreuz bereitwilligft zur Berfügung stellt. Gine Krankenpflegerin vertritt in Näfels im Auftrage des hiesigen Krankenpflege= vereins und des Roten Rreuzes zugleich die erfrankte zweite Krankenschwefter und eine zweite vertritt eine inzwischen leicht erkrankte Samariterin in Riederurnen. Im Geiste driftlicher Nächstenliebe opfern sich alle den bedauernswerten Opfern einer heimtückischen Rrank= heit durch hingebende Pflege, durch Nachtwachen, durch

Aushilfe in den Hausgeschäften. Möge ihnen überall von seiten der Aerzte, der Spital- und Ortsvorsteher eine rudfichtsvolle Behandlung und gute Berpflegung zuteil werden, damit fie an ihrer hohen Auffaffung vom Rrankenpflegedienst nicht Schaden leiden und jüngere Kräfte durch ihr gutes Beispiel zur Nachahmung angeeifert werden. Dem ihnen öffentlich ausgesprochenen Dank des Bräsidenten des Roten Kreuzes Glarus, unter deffen Obhut fie alle fteben, fei auch ein weiteres Dankeswort beigefligt an die Eltern und Arbeitgeber der dienstbereiten Töchter, welche ein größ= tes Bedürsnis der gegenwärtigen schweren Zeit richtig erfassen und dem flehenden Rufe nach Aushilfe im Rranfendienft williges Gehor ichenken.

Mit der Einrichtung des vom hiefigen Sama= riter Orisverband in Aussicht genommenen Rot= spitals wird noch solange zugewartet werden, als die Grippe hier ihren nicht bosartigen Charafter be= wahrt und die Herren Nerzte das wirkliche Bedürfnis eines folden noch nicht festzustellen genötigt find.



Schweizerischer Samariterbund.

Revision der Kursreglemente.

Das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes und die Geschäftsleitung des Samariter= bundes haben beschlossen, die Reglemente und Regulative über Samariter= und Kranken= pflegekurse zu revidieren und dahin zu erweitern, daß darin auch die sogenannten Hygienekurse umschrieben werden sollen. Gleichzeitig sollen auch die Subventionsbestimmungen neu geordnet und Wegleitungen für Samariterposten aufgestellt werden. Alle Erlasse wären dann in einem einzigen Bändchen den Bereinen zur Verfügung zu stellen.

Um diese Revision fruchtbar zu gestalten, bitten wir die Vereinsleitungen, speziell auch die Herren Aerzte, die sich der Sache annehmen, uns ihre Wünsche in bezug auf diese Revision schriftlich, spätestens bis am 15. Dezember 1918 einzureichen, entweder an das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern, ober an die Geschäftsleitung des Schweizerischen Samariterbundes, Olten.

> Zentrallekretariat des Roten Kreuzes. Geschäftsleitung des Schweiz. Samariterbundes.



Die Winterluft.

Wer stellt die Hauptmenge der Kranken des Herbstes, des Winters und des Früh-

Beruf gezwungen sind, die meiste Zeit ihres Lebens im Zimmer zuzubringen, aber auch Alle diesenigen, die durch ihren bie, die ungezwungen an dem Leben eines